

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0208/21	27.05.2021
zum/zur		
A0081/21 – CDU-Ratsfraktion, Stadträte Schumann und Hoffmann		
Bezeichnung		
Smart Terminals		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.06.2021
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		21.07.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss		01.09.2021
Stadtrat		09.09.2021

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu untersuchen, an welchen geeigneten Stellen der Einsatz sowie die Errichtung von „Smart Terminals“ infrage kommt.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag A0081/21 – Smart Terminals – wie folgt Stellung:

Ein Dokumenten-Abhol-Terminal ist gerade in der kontaktbeschränkenden Arbeitssituation eine gute Logistik-Alternative, um Ausweisdokumente rund um die Uhr dem Bürger zur Abholung bereit zu stellen. Über diese interessante Möglichkeit wurde im Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt bereits 2020 nachgedacht.

Jedoch ist bei der Anschaffung, Aufstellung, Bereithaltung, Überwachung mit einem hohen personellen und finanziellen Verwaltungsmehraufwand zu rechnen.

Bei der Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen für beide Seiten (Behörde/Bürger) wurde 2020 und auch bei erneuter Überlegung in Februar 2021 diese Logistik-Alternative auch im Hinblick auf die Kosten verworfen. Für den neuen Standort International House im Nordabschnitt des Breiten Weges, in welchem das BürgerBüro Mitte und ein Team der Ausländerbehörde dann untergebracht werden, wird die Diskussion zum Aufstellen eines Dokumenten- Abhol-Terminals innerhalb des Fachbereiches wiederaufgenommen. Dabei können dann auch die Erfahrungen der Behörden in Deutschland ausgewertet werden, die sich für ein Aufstellmodell entschieden hatten.

Als Aufstellstandort kommt nur ein Behördenstandort in Betracht, die Terminals müssen durch die Mitarbeitenden mit den Dokumenten bestückt werden. Zuvor ist für den Dokumenteninhaber mittels der Terminal- Software eine Abholnachricht per E-Mail oder SMS zu erstellen, die über eine Schnittstelle auch in das Dokumenten-Fachverfahren eingelesen wird. Bürger kann sich dann mittels PIN, QR-Code oder Fingerabdruck identifizieren, damit sich sein Dokumentenfach öffnet. Die verschiedenen Marktgeräte verfügen über elektronische Türöffnung und elektromechanische Schlösser.

Sofern nach X Tagen Dokumente nicht abgeholt wurden, sind diese durch die Behörde für einen manuellen Ausgabeprozess zu entnehmen. Was wiederum auch einen neuen manuell zu erstellenden Befehl in der onlinebasierten Steuerung bedarf.

Bei der Standortauswahl sind auch weitere Kriterien zu beachten:

- Baurecht- Statik, IT-Performance, Stromleitung
- Rettungsweg einhalten - je nach Aufstellort Innen oder Außen
- Schutz vor Beschädigung (Zerstörung, Säure)
- Verhinderung Diebstahl der Dokumente
- Versicherung

Das Vorhaben ist derart komplex, dass es nur durch eine sachliche Prozessanalyse bewertet werden kann. Dabei sind auch Beauftragte für den Datenschutz (Bsp. für Überwachungskamera), Personalvertretung, KGM, KID einzubeziehen.

Servicetechniker müssen bei Störfällen eine unmittelbare Betriebsbereitschaft wiederherstellen.

Im Hinblick auf die vorstehend beschriebenen Anforderungen und erheblichen finanziellen Aufwendungen, wird von Seiten der Verwaltung das Vorhaben nicht befürwortet.

Holger Platz